



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

1. Bürgermeister	Wolfgang Beißmann	abwesend
2. Bürgermeister	Martin Wagle, MdL (ab 17:48 Uhr)	
3. Bürgermeisterin	Franziska Wenzl	
Stadtrat	Dr. Bastian Ach (ab 18:50 Uhr)	
Stadträtin	Anja Gaßner	
Stadtrat	Hermann Gaßner	
Stadträtin	Hermine Gründmayer	entschuldigt
Stadtrat	Karl Hafner	
Stadtrat	Hans Hirl	
Stadtrat	Josef Hofbauer	
Stadtrat	Martin Hofer (ab 18:30 Uhr)	
Stadtrat	Horst Lackner (ab 17:34 Uhr)	
Stadträtin	Dr. Monika Müller-Rampmaier (ab 17:48 Uhr)	
Stadtrat	Rainer Niedermeier	
Stadtrat	Dr. Ludwig Pfefferkorn	entschuldigt
Stadträtin	Edeltraud Plattner (ab 17:48 Uhr)	
Stadtrat	Josef Reitmeier (bis 20:45 Uhr)	
Stadtrat	Walter Reitmeier	
Stadtrat	Stefan Rickinger	
Stadtrat	Dr. Simon Riedl (ab 18:04 Uhr, bis 18:53 Uhr)	
Stadträtin	Katharina Schiedermaier-Bauer	
Stadtrat	Bernhard Stüwe (ab 17:50 Uhr)	
Stadtrat	Kurt Vallée	
Stadtrat	Günter Weiß	
Stadtrat	Jürgen Zechmann (ab 17:36 Uhr)	

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	23	23	2	2	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführer (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung einer Niederschrift**
- 2. Mitteilungen**
- 3. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gehring I"; Einstellung des Bauleitverfahrens sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
- 4. 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gehring I"); Einstellung des Bauleitplanverfahrens sowie Aufhebung des Änderungsbeschlusses**
- 5. Aufstellung des Bebauungsplanes "WA An der Peter-Adam-Straße" Einstellung des Bauleitverfahrens sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
- 6. Aufstellung des Bebauungsplanes "WA An der Peter-Adam-Straße" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)**
 - 6.1 Aufstellungsbeschluss**
 - 6.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 7. 58. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes**
 - 7.1 Änderungsbeschluss**
 - 7.2 Annahme des Entwurfes**
- 8. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Großflächige Einzelhandelsbetriebe Aldi GmbH & Co. KG“**
 - 8.1 Änderungsbeschluss**
 - 8.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 9. Projekt Wohnen und Leben an der Ringstraße / Alois-Gässl-Straße / Inneren Simbacher Straße - städtebauliche Bewertung**
- 10. Jahresabschluss 2018 der Stadt Pfarrkirchen**
 - 10.1 Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses**
 - 10.2 Feststellungsbeschluss**
 - 10.3 Entlastungsbeschluss**
- 11. Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand
11.1	Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses
11.2	Feststellungsbeschluss
11.3	Entlastungsbeschluss
12.	Konsolidierter Jahresabschluss 2017 der Stadt Pfarrkirchen
13.	Vorlage der Betriebskostenrechnung 2018 für die Photovoltaik- anlagen der Stadt Pfarrkirchen
14.	Vorlage der Betriebskostenrechnung 2018 für die Friedhöfe der Stadt Pfarrkirchen
15.	Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Pfarrkirchen
15.1	Vorstellung und Erläuterung
15.2	Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses
15.3	Bericht des Abschlussprüfers
15.4	Feststellungsbeschluss
15.5	Entlastungsbeschluss
16.	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Pfarrkirchen
17.	Erlass einer Richtlinie zur Kostenübernahme einmaliger An- schluss- und Herstellungskosten privater leitungsungebundener Breitbandanschlüsse in Gebieten ohne festnetzgebundene Ver- sorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen
18.	Ergänzungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss zur Innenent- wicklung
19.	Neufassung der Satzung über die Benutzung der städtischen Grünanlagen, der öffentlichen Flächen innerhalb der Ringstraße, im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und in den Rottauen
20.	Mitgliedschaft beim Verein GreG Rottal-Inn e. V.
21.	Wünsche und Anfragen



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt nochmals alle Anwesenden.</p> <p>(StR Gaßner H. betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 19 Stimmberechtigte.)</p>		
1.	<p>Genehmigung einer Niederschrift</p> <p>Die Niederschrift wurde noch nicht versandt.</p>		
2.	<p>Mitteilungen</p> <p>Der Vorsitzende bittet um die Genehmigung zur Erweiterung der Tagesordnung um: TOP 20: Mitgliedschaft beim Verein GreG Rottal-Inn e. V. Der bisherige TOP 20: Wünsche und Anfragen, wird zu TOP 21.</p> <p>Das Gremium erklärt sich einstimmig damit einverstanden.</p> <p>(StRin Dr. Müller-Rampmaier, StR Stüwe und StR Reitmeier J. betreten den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)</p>		
3.	<p>5. Änderung des Bebauungsplanes "Gehring I"; Einstellung des Bauleitverfahrens sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Änderungsbeschlusses 5. Änderung des Bebauungsplanes „WA Gehring I“ vom 31.01.2019. Das diesbezüglich eingeleitete Bauleitplanverfahren wird eingestellt.</p>	22	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
4.	<p>56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gehring I"); Einstellung des Bauleitplanverfahrens sowie Aufhebung des Änderungsbeschlusses</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Änderungsbeschlusses 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich „Gehring I“) vom 31.01.2019. Das diesbezüglich eingeleitete Bauleitplanverfahren wird eingestellt.</p>	22	0
5.	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "WA An der Peter-Adam-Straße" Einstellung des Bauleitverfahrens sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</p> <p>(3. Bgmin. Wenzl verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.</p> <p>(StRin Gaßner A. verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 20 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das „WA An der Peter-Adam-Straße“ vom 01.10.2015. Das diesbezüglich eingeleitete Bauleitplanverfahren wird eingestellt.</p>	20	0
6.1	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "WA An der Peter-Adam-Straße" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB) Aufstellungsbeschluss</p> <p>(StRin Gaßner betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)</p> <p>Antrag zur Geschäftsordnung: <u>Beschluss auf Antrag von einem Stadtratsmitglied:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, den Gestaltungsbeirat bei dem Bauprojekt an der Peter-Adam-Straße zu beteiligen.</p>	9	12



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA An der Peter-Adam-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor, weil der Bebauungsplan einer Maßnahme der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan schwarz umrandet gekennzeichnet.

Ziel und Zweck der Planung ist eine Nachverdichtung im Innenbereich zum einen in Form von Geschosswohnungsbau sowie zum anderen in Form von Einfamilienhausbebauung im nordöstlichen Bereich des Geltungsbereiches. Des Weiteren soll im südwestlichen Planungsgebiet ein Altenwohn- und pflegeheim entstehen. Aufgrund der demografischen Entwicklung hat sich in den letzten Jahren eine deutliche Verdichtung des Bedarfs an Wohnplätzen in entsprechenden Einrichtungen ergeben. Die Teilnutzung der Fläche für ein Altenwohn- und pflegeheim in zentraler Lage fördert das Miteinander der Generationen und ermöglicht den Bewohnern/innen die Teilhabe am städtischen Leben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MI) dargestellt. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist daher im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

16

5

6.2

Aufstellung des Bebauungsplanes "WA An der Peter-Adam-Straße" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „WA An der Peter-Adam-Straße“, Plan-Nr. 6102-91, mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2019.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-
Ergebnis

ja nein

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

16

5

**7.1 58. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Änderungsbeschluss**

(3. Bgmin. Wenzl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich der Flurnr. 138/6, Gem. Pfarrkirchen, zu ändern. Anstelle der bisherigen Gemeinbedarfsfläche soll dort ein Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 04.11.2019 schwarz umrandet gekennzeichnet.

22

0

**7.2 58. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Annahme des Entwurfes**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderungsentwurfes in der Fassung vom 04.11.2019. Der Änderungsentwurf wurde von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, erstellt.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
8.1	<p>Der Änderungsentwurf ist Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Großflächige Einzelhandelsbetriebe Aldi GmbH & Co. KG“ Änderungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „SO Großflächige Einzelhandelsbetriebe Aldi GmbH & Co. KG“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.</p> <p>Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor, weil die Bebauungsplanänderung einer Maßnahme der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 04.11.2019 schwarz umrandet gekennzeichnet.</p> <p>Ziel und Zweck der Planung ist einen Anbau am bestehenden Einzelhandelsgeschäft für Lebensmittel auf der Südseite vorzunehmen und hierdurch die Filiale von gegenwärtig 983 m² Verkaufsfläche auf 1.200 m² Verkaufsfläche zu erhöhen. Das Vorhaben ist innerhalb der im bestehenden Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen nicht durchführbar. Ferner werden die im Bebauungsplan dargestellten Flächen für Stellplätze durch die Erweiterung überbaut.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan bereits als Sondergebiet (SO) dargestellt.</p>	22	0
8.2	<p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Großflächige Einzelhandelsbetriebe Aldi GmbH & Co. KG“ Billigungs- und Auslegungsbeschluss</p>	22	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach ausgearbeiteten Planentwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes „SO Großflächige Einzelhandelsbetriebe Aldi GmbH & Co. KG“ – Plannr. 610-61/1 – mit der Begründung in der Fassung vom 04.11.2019.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist bekanntzumachen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

22

0

9.

Projekt Wohnen und Leben an der Ringstraße / Alois-Gässl-Straße / Inneren Simbacher Straße - städtebauliche Bewertung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgendes städtebauliches Rahmenkonzept für die künftige Entwicklung der Flurstücke 356 und 357 (jeweils Gemarkung Pfarrkirchen) zwischen der Inneren Simbacher Straße, der Ringstraße sowie der Alois-Gässl-Straße:

- Erhalt des Brauereigasthofs (nach Stellungnahme des Gestaltungsbeirats) ohne Veränderung der äußeren Kubatur. Eine Kniestockerhöhung wird nicht gewünscht.
- Sofern der Brauereigasthof nicht sanierbar, wirtschaftlich nicht sanierbar oder technisch eine Sanierung nicht möglich ist, kann alternativ auch die Errichtung eines Ersatzneubaus in maximal gleicher Kubatur in Anlehnung an das bestehende Bauegefüge erfolgen. Die straßenseitige Fassadengliederung (Fensteranordnung) des bestehenden Gebäudes sowie die Dachform sind beizubehalten.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-
Ergebnis

ja nein

- Als Stadteingang im Bereich Alois-Gässl-Straße werden Baumreihen zwischen Gehweg und Straße geschaffen. Die Anordnung würde sich von West nach Ost wie folgt darstellen: Gehweg, Baum, Radweg, Straße. Im ersten Schritt soll entlang der Straße ein Behelfsweg entstehen, an den nach der erfolgten Bebauung auf dem Gelände ein Grünstreifen mit Bäumen und ein Gehweg angebaut werden. Der Behelfsweg wird dann zum Radweg umfunktioniert, wodurch ein getrennter Geh- und Radweg entsteht.
- Das noch zu errichtende Gebäude des Studentenwerks im Südosten ist der Fixpunkt der Entwicklung des Areals hin zum Brauereigasthof im Nordwesten. Die dazwischenliegende Fläche ist entsprechend dieser Fixpunkte zu entwickeln.
- Die Fläche zwischen Studentenwerk und Gasthof ist mit Gebäuden und Grünflächen unter Schaffung einer Hofsituation auszufüllen.
- Die Bebauung im östlichen Areal hat in paralleler Ausführung zum Straßenverlauf der Alois-Gässl-Straße zu erfolgen. Insgesamt soll eine Blockrandbebauung entlang der Alois-Gässl-Straße wie im Konzept 2018 entstehen (siehe „L-Bebauungen“).
- Die Errichtung einer Tiefgarage ist bindend.
- Die westlichen und östlichen Tiefgaragenzufahrten im nördlichen Bereich des Gebiets sollen in die Gebäude integriert werden.
- Es soll im Nordosten (Kurve Ringstraße und Alois-Gässl-Straße) eine Platzsituation als öffentlicher Platz mit Aufenthaltsflächen geschaffen werden.
- Die Gestaltung dieser Kurvenfläche ist wichtig, sodass hier keine Restfläche entsteht.
- Eine hohe Aufenthaltsqualität im überplanten Bereich ist dringend erforderlich. Insgesamt soll eine Innenhofqualität entstehen in der es keine Störung der Innenhöfe/des Innenhofs durch Verkehr, Stellplätze und Müllhäuschen, etc. gibt - Stichwort: Gartenhöfe. Oberirdische Stellplätze können im südlichen Bereich des Areals an der Alois-Gässl-Straße außerhalb der Innenhöfe angeordnet werden.
- Die Gebäude in der Alois-Gässl-Straße sollen in E+3 ausgeführt werden.
- Bis zum Grundstück der Inneren Simbacher Straße 3 soll eine Verlängerung in der Kubatur des jetzigen Brauereigasthofs in der gleichen Gebäudehöhe erfolgen. Alternativ kann auch eine Sanierung des Gebäudes Innere Simbacher Straße 3 (ehemalige Firma Mößmer) erfolgen.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<ul style="list-style-type: none">Es soll zudem eine „Abtreppung“ auf dem Grundstück der Inneren Simbacher Straße 3 zur anschließenden Bestandsbebauung der südlichen Gebäude in der Inneren Simbacher Straße erfolgen. Eine Staffelung der Geschosshöhen in Relation zur Inneren Simbacher Straße wird als erforderlich gesehen. <p>(StRin Schiedermaier-Bauer nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.)</p>	21	0
10.1	Jahresabschluss 2018 der Stadt Pfarrkirchen Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses		
10.2	Jahresabschluss 2018 der Stadt Pfarrkirchen Feststellungsbeschluss <u>Beschluss:</u> Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.10.2019 stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2018 der Stadt Pfarrkirchen vom 05.09.2019 (Seiten 1 bis 319) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.056.736,70 € soll gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnissrücklage zugeführt werden.	22	0
10.3	Jahresabschluss 2018 der Stadt Pfarrkirchen Entlastungsbeschluss <u>Beschluss:</u> Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.10.2019 und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vom 05.09.2019 (Seiten 1 bis 319) erteilt der Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. (1. Bürgermeister Beißmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.)	21	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
11.1	<p>Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses</p> <p>(StR Vallée verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)</p>		
11.2	<p>Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen Feststellungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.10.2019 stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen vom 28.05.2019 (Seiten 1 bis 58) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.</p> <p>Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung wird ein Betrag von 701,95 € (= ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten der Vermögensverwaltung) der freien Rücklage zugeführt.</p> <p>Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von 16.500,11 € aus. Nach Ausgleich des im Jahresfehlbetrag enthaltenen Abschreibungsbetrages aus einem Investitionszuschuss in Höhe von 5.000,00 € durch eine Entnahme aus der Mittelverwendungsrückstellung verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.500,11 €.</p> <p>Zum Ausgleich des verbleibenden Jahresfehlbetrages in Höhe von 11.500,11 € und des Zuführungsbetrages an die freie Rücklage in Höhe von 701,95 € werden der Mittelverwendungsrückstellung 12.202,06 € entnommen.</p>	21	0
11.3	<p>Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen Entlastungsbeschluss</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.10.2019 und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vom 28.05.2019 (Seiten 1 bis 58) erteilt der Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.</p> <p>(1. Bürgermeister Beißmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.)</p>	20	0
12.	<p>Konsolidierter Jahresabschluss 2017 der Stadt Pfarrkirchen</p> <p>(StR Reitmeier J. verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 20 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Dr. Ach verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 19 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Pfarrkirchen.</p>	19	0
13.	<p>Vorlage der Betriebskostenrechnung 2018 für die Photovoltaikanlagen der Stadt Pfarrkirchen</p> <p>(StR Dr. Ach betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 20 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Betriebskostenrechnung 2018 für die Photovoltaikanlagen der Stadt Pfarrkirchen.</p>	20	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
14.	Vorlage der Betriebskostenrechnung 2018 für die Friedhöfe der Stadt Pfarrkirchen <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Betriebskostenrechnung 2018 für die Friedhöfe der Stadt Pfarrkirchen.	20	0
15.1	Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Pfarrkirchen Vorstellung und Erläuterung		
15.2	Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Pfarrkirchen Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat hat Kenntnis vom Prüfungsbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.10.2019 gem. Art. 103 GO.	20	0
15.3	Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Pfarrkirchen Bericht des Abschlussprüfers		
15.4	Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Pfarrkirchen Feststellungsbeschluss <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat billigt den vorliegenden Bericht zum Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsprüfer BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München Gem. § 25 EBV stellt der Stadtrat fest: Bilanzsumme 2018: 46.546.832,75 EUR Jahresgewinn Strom 780.673,61 EUR Jahresgewinn Gas 259.404,32 EUR Jahresgewinn Wärme 6.639,70 EUR		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	Jahresgewinn Wasser	134.218,17 EUR	
	Jahresgewinn Abwasser	92.780,09 EUR	
	Jahresverlust Erlebnisbad	632.443,85 EUR	
	Jahresverlust Verkehr	126.812,66 EUR	
	Gesamt Jahresgewinn 2018	514.459,38 EUR	
	<p>Gem. § 25 Abs. 3 EBV beschließt der Stadtrat folgende Behandlung des Jahresgewinns: Einstellung des Jahresgewinns der Abwasserbeseitigung in Höhe von 92.780,09 EUR in die Rücklagen der Stadtwerke Pfarrkirchen. Einstellung des Jahresgewinns 2018 aller Sparten ohne Abwasser in Höhe von 421.679,29 EUR in die Rücklagen der Stadtwerke Pfarrkirchen. Dieser Beschluss ist zusammen, mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. EBV bekannt zu geben.</p>	20	0
15.5	<p>Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Pfarrkirchen Entlastungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u> Gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt der Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss der Stadtwerke Pfarrkirchen des Jahres 2018. (Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.)</p>	19	0
16.	<p>Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Pfarrkirchen</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beauftragt BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München auf der Grundlage des Angebots vom 17.11.2019 mit der Durchführung der Abschlussprüfung im Sinne des Art. 107 der Gemeindeordnung und des § 25 Eigenbetriebsverordnung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Pfarrkirchen für das Wirtschaftsjahr 2019.</p>	20	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
17.	<p>Erlass einer Richtlinie zur Kostenübernahme einmaliger Anschluss- und Herstellungskosten privater leitungsungebundener Breitbandanschlüsse in Gebieten ohne festnetzgebundene Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Richtlinie zur Kostenübernahme einmaliger Anschluss- und Herstellungskosten privater leitungsungebundener Breitbandanschlüsse in Gebieten ohne festnetzgebundene Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Richtlinie, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	20	0
18.	<p>Ergänzungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung</p> <p>(StR Vallée betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stadt Pfarrkirchen beschließt folgende Maßnahmen weiterhin einzuhalten bzw. künftig umzusetzen um auch im Rahmen der Dorferneuerung Waldhof in das Förderprogramm „Innen statt Außen“ über das Amt für Ländliche Entwicklung aufgenommen zu werden:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Stadt Pfarrkirchen legt Parzellengrößen in Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung in einem bedarfsgerechten Umfang vor dem Hintergrund des Postulats „Flächen Sparen“ fest. Bei den versiegelten Flächen werden die Obergrenzen für die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl im Bebauungsplan entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Baunutzungsverordnung festgesetzt.➤ Beim Verkauf von Baugrundstücken der Stadt Pfarrkirchen wird, wie bereits seit Jahren praktiziert, zur Vermeidung von Spekulation und Geldanlage ein Bebauungszwang in den Notarverträgen festgelegt. Die maximale Frist für den Bebauungszwang darf einschließlich Verlängerungen 5 Jahre nicht überschreiten.		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>➤ Die Stadt Pfarrkirchen ermöglicht unter den rechtlichen Vorgaben der Bauleitplanung sowie der Baugesetze verdichtetes Bauen auf Baulücken oder Brachflächen.</p>	21	0
19.	<p>Neufassung der Satzung über die Benutzung der städtischen Grünanlagen, der öffentlichen Flächen innerhalb der Ringstraße, im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und in den Rottauen</p> <p><u>Beschluss:</u> Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung der städtischen Grünanlagen, der öffentlichen Flächen innerhalb der Ringstraße, im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und in den Rottauen wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	21	0
20.	<p>Mitgliedschaft beim Verein GreG Rottal-Inn e. V.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat genehmigt den Beitritt zum Verein Grenzüberschreitendes Gründerzentrum (GreG) Rottal-Inn e. V. rückwirkend zum 26.11.2019 zu einem Jahresbeitrag von 1.000,00 €.</p>	21	0
21.	<p>Wünsche und Anfragen</p> <p>Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:42 Uhr.</p> <p>02.12.2019</p>		